

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 145.

Sonnabend den 24. Mai.

1856.

Erneuerte Bitte für Schöneck und Lengenfeld.

Mit größtem Danke erkennen wir die Bereitwilligkeit an, mit welcher unserem Hülfserufe für Schöneck und Lengenfeld entsprochen worden ist. Die bis mit gestern eingegangenen Beiträge setzten uns in den Stand, 650 Thlr. und 9 Colli Effecten an die Königliche Kreis-Direction einzusenden. Wir hoffen aber, wie bisher, so auch ferner für unsere fortgesetzten Bitten williges Gehör zu finden, denn alle Schilderungen des über Schöneck und Lengenfeld herein gebrochenen Unglücks lassen keinen Zweifel übrig, daß nachhaltige Hülfe Noth thut, wenn der dortige Jammer nur einigermaßen gemildert werden soll. Auch die kleinsten Gaben werden wir dankbarst empfangen.

Leipzig, den 22. Mai 1856.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Koch.

Keller = Verpachtung.

Es soll die seither an Herrn P. A. Kaltschmidt verpachtet gewesene **Burgkeller-Abtheilung** unter den Fleischbänken von Michael 1856 ab anderweitig, unter Vorbehalt der Auswahl unter den Licitanten und jeder andern Verfügung, an den Meistbietenden verpachtet werden.

Pachtlustige haben sich daher

den **3. Juni d. J. Vormittags um 11 Uhr**

bei der Rathskube zu melden, ihre Gebote zu thun und weiterer Resolution sich zu gewärtigen.

Leipzig, den 20. Mai 1856.

Des Raths der Stadt Leipzig Finanzdeputation.

Verhandlungen der Stadtverordneten

am 16. Mai 1856.

Nach Eröffnung der Sitzung gab das Collegium zur Anstellung eines provisorischen Hülfslehrers an der I. Bürgerschule mit 250 Thlr. jährlichen Gehaltes seine Zustimmung. Auf den Antrag, die Zeichnungen zum neuen Museum für das Publicum auszustellen, erwiderte der Rath in einem zum Vortrag gebrachten Schreiben, daß er zur Zeit diesem Antrage deshalb nicht entsprechen könne, weil die Zeichnungen nicht in doppelten Exemplaren vorhanden wären und bei den ohne Verzug in Angriff zu nehmenden Arbeiten fortwährend gebraucht würden. Man ließ es dabei bewenden.

Den ersten Gegenstand der Tagesordnung bildete

das Gutachten des Ausschusses zum Bau-, Oekonomie- und Forstwesen über das neue Project des Stadtraths zur Bebauung des Platzes am Georgenhaufe.

Berichterstatter: St.-B. Meißner. —

Ueber dieses Project ist Folgendes zu bemerken:

Das an Stelle des ehemaligen Frauencollegiums und der Hofmühle zu erbauende Gebäude besteht in seinen äußeren Umrissen aus einem Mittelbau und zwei Seitenflügeln.

Die letzteren machen mit ihren langen Seiten nach dem Brühl und dem Ritterplatz Front und stehen mit ihren schmalen Seiten dem Mittelbau an der Parkseite 3 Ellen vor.

Diese beiden vorspringenden Seitenflügel halten Flucht mit einer von dem preussischen Haus nach dem Porticus des Georgenhauses gezogenen geraden Linie.

Die Richtung des Gebäudes am Ritterplatz wird dadurch bestimmt, daß man von der Voigt'schen Hausecke einen Perpendikel auf die vorgenannte Fluchtlinie fällt.

Die Richtungslinie der Brühlfront ist eine an der Ecke des Mehnert'schen Hauses beginnende und mit der Front des Georgenhauses parallel laufende Linie.

Das ganze Gebäude umschließt einen Hof von 66 Ellen Länge und 24, resp. 47 Ellen Breite, so daß die Hintergebäude der be-

nachbarten Häuser, so weit sie nicht von den Seitenflügeln verbaut oder von dem 12 Ellen hohen Einbau des Hofes verdeckt werden — frei bleiben.

Die Länge des Gebäudes beträgt an der Parkfront 116 Ellen, an der Brühlseite 71 Ellen 18 Zoll und an dem Ritterplatz 52 Ellen 15 Zoll.

Seiner Höhe nach besteht es aus Keller, Parterre und drei Etagen, und nur an der Brühlseite ist über dem Parterre ein niedriges Entresol zur Verminderung der daselbst aus dem Gefälle des Weges resultirenden nicht nutzbaren größeren Höhe projectirt worden.

Das Parterre des Mittelgebäudes und der überbaute Hof enthalten 80 Fleischstände für die Landfleischler. Die darunter liegenden Keller werden als Fleischkeller benutzt. Die übrigen Räumlichkeiten des Parterres, welche an der Brühlseite und dem Ritterplatz liegen, bestehen aus Verkaufsgewölben.

Das Entresol über den Gewölben an der Brühlseite, welches seiner geringen Höhe halber (3 1/2 Ellen) nur zu Niederlagen benutzt werden darf, kann entweder für sich vermietet, oder mit den darunter liegenden Gewölben durch Treppen verbunden werden.

Im Anschlag ist die erstere Modalität angenommen. Die erste, zweite und dritte Etage enthalten Wohnungen mit Eingängen vom Ritterplatz und von der Brühlseite, je vier in jedem Stockwerke. Die über den Wohnungen liegenden Böden werden den Wohnungen als Kammern zugetheilt; die nöthigen Kellerräume für die Wohnungen befinden sich unter den Verkauflocalen, Durchgängen und den Hausfluren an der Ritterplatz- und der Brühlseite.

Was die ein Stock hohe Fleischhalle im Hofe anlangt, so steht dieselbe in unmittelbarer Verbindung mit der überwölbten Halle des Mittelbaues, und sind beide Abtheilungen in Bezug ihres Betriebs als ungetrennter Raum anzusehen. Im Allgemeinen sind die Einrichtungen in der Fleischhalle beibehalten, wie sie in den früheren Entwürfen angenommen waren, nur die Breite der Gänge ist, wegen der größeren Länge derselben, um 18 Zoll vergrößert worden.